

ERLÄUTERUNGEN ZUM BEITRITTSGESUCH

1. Zweck

Mit dem Beitrittsgesuch erklärt die Beitretende¹, dem Tarifvertrag über die ambulanten Leistungspauschalen beizutreten und alle Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, anzuerkennen. Mit diesem Beitrittsgesuch verpflichtet sie sich, die entsprechenden Leistungen gegenüber den Krankenversicherern, die diesem Vertrag beigetreten sind, nur noch mittels Leistungspauschalen abzurechnen. Eine selektive Abrechnung der entsprechenden Positionen nach TARMED 1.09 BR ist ausgeschlossen. Werden neue Pauschalen im entsprechenden Kapitel vereinbart, so müssen auch diese übernommen werden. Ist eine Beitretende damit nicht einverstanden, kann sie gemäss Bestimmungen des Tarifvertrags mit entsprechender Kündigungsfrist vom Vertrag zurücktreten.

2. Daten

Die Beitretende erklärt sich damit einverstanden, dass die im Beitrittsformular angegebenen Daten weitergegeben werden dürfen an

- a) die Krankenversicherer zwecks Identifizierung;
- b) die Fachgesellschaft zwecks Abklärung der Mitgliedschaft;
- c) an den Provider, welcher das Beitrittsverfahren elektronisch abwickelt (*zu realisieren*).

3. Mutationen

Die Beitretende muss alle Mutationen, welche die Beitrittserklärung betreffen, sofort weitermelden. Zu diesen Mutationen zählen insbesondere:

- Änderungen oder Verlust der kantonalen Bewilligung;
- Änderungen bezüglich Mitgliedschaft in der Fachgesellschaft / im Verein;
- Änderungen in den administrativen Daten.

4. Mitglieder

Als Mitglieder gelten:

- Mitglieder von Fachgesellschaften oder Vereinen, welche Mitglieder der FMCH sind. Der BSOC ist eingeschlossen, sobald er als Mitglied der FMCH aufgenommen sein wird.
- Mitglieder der Vertragspartner.

Für Institutionen ist eine spezielle Regelung bezüglich der Gebühren erlassen worden.

¹ die männliche Form ist eingeschlossen.

5. Abrechnung

Auf jeder Rechnung müssen die nachfolgenden Codes verwendet werden.

Katarakt-Operation

08.0901.01.05	Katarakt - einseitig - Fallpauschale	Cataracte - un œil - forfait par cas	Cataratta - un solo lato - importo forfettario per caso
---------------	---	---	--

Glaukom-Operation

08.0902.01.05	Glaukom - einseitig - Fallpauschale	Glaucome - un œil - forfait par cas	Glaucoma - un solo lato - importo forfettario per caso
---------------	--	--	---

Kombinierte Katarakt/Glaukom-Operation

08.0903.01.05	Katarakt und Glaukom - einseitig - Fallpauschale	Cataracte et glaucome - un œil - forfait par cas	Cataratta e glaucoma - un solo lato - importo forfettario per caso
---------------	--	--	--

Intravitreale Injektion

08.0905.01.05	Injektion - einseitig - Fallpauschale	Injection - un œil - forfait par cas	Iniezione - un solo lato - importo forfettario per caso
---------------	--	---	--

6. Zeitpunkt

Mit Beitritt zum Tarifvertrag kann ab diesem Datum mittels Pauschale abgerechnet werden. Für den Beitritt bis März 2018 gilt, dass auch rückwirkend abgerechnet werden kann (bis max. 1.1.2018).

7. Kantonale Bewilligungen

Die Tarifverträge müssen von den jeweiligen kantonalen Behörden bewilligt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt (9.3.2018) sind noch keine Tarifverträge kantonal bewilligt. Die Abrechnung erfolgt also unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die jeweiligen kantonalen Behörden.